

**21.03.2014**

**Drucksache 052/14**

Einführung eines Systems zur digitalen Gremienarbeit

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	05.05.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	06.05.2014	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung
<b>Haushaltsjahr</b>	2014	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> max. 55.000,00

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag erklärt auf der Grundlage der Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“ sein Einverständnis zum Vorhaben des Landrates, den Sitzungsdienst für den Kreistag und seine Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte zum Beginn der Wahlperiode 2014-2020 in der Regel papierlos / digital zu organisieren.
2. Der Landrat wird beauftragt,
  - a. die hierzu erforderlichen Softwarelizenzen zur Erweiterung des Kreistagsinformationssystems SESSION zu beschaffen;
  - b. digitale Endgeräte (Apple iPad® 2) inklusive Zubehör in der erforderlichen Zahl zu beschaffen.

# Sachbericht

## Inhalt

Ausgangslage .....	2
2. Papierloser Sitzungsdienst .....	3
2.1. Rechtliche Einordnung.....	3
2.2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“ .....	3
2.3. Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“ .....	3
3. Einführung und Zeitplan.....	5
4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages.....	6
5. Ausblick.....	6

## Ausgangslage

Angesichts der Höhe der Kreisumlage in Verbindung mit der sehr schwierigen Haushaltssituation der die Umlage tragenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Kreis Unna im Jahr 2010 das Unternehmen „S/E/ Strategie und Ergebnisse“ mit der Erarbeitung einer umfassenden Konsolidierungsstrategie beauftragt. Im Rahmen des Teilprojektes 1 zur Kernverwaltung wurden für alle Produkte in einem differenzierten Näherungsverfahren die konsolidierungsrelevanten Gestaltungspotenziale ermittelt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, für die Produkte der Kernverwaltung Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Auch das Produkt „Sitzungsdienst und Kreisverfassung“ (01.03.01) war Gegenstand der Konsolidierungsbetrachtungen. Der Kreistag hatte den Landrat in seiner Sitzung am 29.03.2011 beauftragt, hierzu einen Bericht zu erarbeiten. Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Kreistages am 28.06.2011 vorgelegt. Als ein Baustein zur Konsolidierung von Aufwendungen wurde hier die Reduzierung des Druckaufwandes angesprochen. In der Drucksache<sup>1</sup> ist hierzu ausgeführt worden:

*Zur Reduzierung des Druckaufwandes ist vorstellbar, dass alle bisher in Druckfassung vorgelegten Unterlagen nur noch in elektronischer Form über das Kreistagsinformationssystem „OpenPlenum“<sup>2</sup> angeboten werden. In diesem Fall wird kalkuliert, dass rund 90 Prozent der bisherigen Druckaufwendungen eingespart werden könnten; das Konsolidierungspotenzial liegt etwa bei 25.500 Euro pro Jahr.*

Da die Kreistagsmitglieder bis 2010 alle Drucksachen zur Kenntnisnahme erhielten, wurde in einem Zwischenschritt der Druckaufwand zunächst dadurch einvernehmlich reduziert, dass den Kreistagsmitgliedern nur noch die Ausschussunterlagen zur Verfügung gestellt werden, die sie tatsächlich als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied eines Ausschusses benötigen. Darüber hinaus erhalten nur die Fraktionsbüros je ein Exemplar jeder Sitzungsvorlage zur Einsichtnahme für die Fraktionsmitglieder; als weitere Recherchemöglichkeit steht das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung. Die Geschäftsordnung des Kreistages wurde mit Beschluss vom 29.03.2011 entsprechend geändert<sup>3</sup>.

Zwischenzeitlich ergab sich die Notwendigkeit, dass bislang eingesetzte Kreistagsinformationssystem „OpenPlenum“ durch ein neues System zu ersetzen. Die Wahl fiel auf die Programmlösung „SESSION|Net“ der Firma Somacos. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Systemwechsel im zweiten Halbjahr 2012 konnten die Überlegungen zur Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes Anfang 2013 wieder aufgenommen werden.

---

<sup>1</sup> siehe Drucksache 095/11

<sup>2</sup> Das Programm „OpenPlenum“ wurde zum 01.07.2012 durch „SESSION|NET“ abgelöst.

<sup>3</sup> siehe Drucksache 047/11

## 2. Papierloser Sitzungsdienst

### 2.1. Rechtliche Einordnung

Dem Landrat obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse des Kreistages, des Kreisausschusses und der dringlichen Entscheidungen, die der Landrat gemeinsam mit einem weiteren Kreistagsmitglied trifft.<sup>4</sup> Insofern ist der Landrat berechtigt, aber auch verpflichtet, Verwaltungskapazitäten für diese Aufgabe bereitzuhalten. Über die Intensität und Form der Beschlussvorbereitung entscheidet der Landrat jedoch nach pflichtgemäßem Ermessen. Genereller Orientierungsmaßstab hierfür ist, dass den jeweiligen Gremien eine sachangemessene Beratung und Beschlussfassung ermöglicht wird.<sup>5</sup>

Die Vorbereitung von Beschlüssen besteht in der Regel in der Herstellung der Beschlussreife und mündet in der Regel in eine, den Sachverhalt darstellende und bewertende, Sitzungsvorlage, welche den Kreistags- bzw. Ausschussmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung, in der Regel mit Übersendung der Tagesordnung, übersandt und mit einem Beschlussvorschlag versehen wird. Jedoch ist auch eine mündliche Vorbereitung möglich.

Zulässig ist es auch, Parteien und interessierten Zuhörern Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil einer Sitzung zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch weder aus den Regelungen des Parteiengesetzes noch aus der Kreisordnung.<sup>6</sup>

### 2.2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“

Anfang des Jahres 2013 nahm eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus Vertretern des Büros Landrat, Kreistag, Gleichstellung (LK), des Steuerungsdienstes (FD 10) und der Zentralen Datenverarbeitung (FD 16) ihre Arbeit auf, um nach der Umstellung des Kreistagsinformationssystems auf das Programm „SESSION|Net“ die Umstellung des bisher ausschließlich papiergebundenen Sitzungsdienstes auf eine digitale Form umzustellen. Zur Begleitung dieser Überlegungen bildete der Kreistag in seiner Sitzung am 17.06.2013 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe<sup>7</sup>. Im weiteren Verlauf präsentierte der Programmanbieter seine Programmapplikation „Mandatos“ für Apple iPad<sup>®</sup>-Endgeräte. Es wurde eine rund 20-köpfige Gruppe von Testnutzern aus Fraktionen, Gruppen und der Verwaltung bestimmt, die von September 2013 bis Februar 2014 die angebotene Programmlösung im Echtbetrieb der Gremienarbeit des Kreises Unna ausprobierte. In den Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde der Erfahrungsaustausch über den Testbetrieb organisiert. Hieraus wurden in einem weiteren Schritt, u.a. unter Hinzuziehung des Datenschutzbeauftragten, gemeinsame Anforderungen an das System eines papierlosen Sitzungsdienstes diskutiert und formuliert. Hierbei hat sie sich auch mit den Diskussions- und Arbeitsständen anderer Gebietskörperschaften im Kreis Unna auseinandergesetzt.

### 2.3. Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe empfiehlt, zum Wechsel der Wahlperiode des Kreistages am 01.06.2014 den papierlosen Sitzungsdienst als Regelangebot einzuführen. Die Rahmenbedingungen des Angebots werden nachfolgend beschrieben.

#### 2.3.1. Software Mandatos

Zum mobilen Zugriff auf die Daten des Kreistagsinformationssystems „SESSION|Net“ wird die Programmapplikation „Mandatos“ der Firma Somacos genutzt. Diese Applikation erlaubt sowohl den Zugriff auf die auf dem Web-Server abgelegten Daten als auch das verschlüsselte Herunterladen der Daten (in der Regel PDF<sup>8</sup>-Dokumente) in einen abgeschlossenen Speicherbereich des Endgerätes. Darüber hinaus können gespeicherte Dokumente mit Anmerkungen versehen werden, welche dann mit dem bearbeiteten Dokument gespeichert werden. Es sollen zunächst praktische Erfahrungen mit der Kernfunktionalität des

<sup>4</sup> § 42 lit. c) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

<sup>5</sup> Held/Winkel/Wandsleben, Kommentar zu § 42 lit. c) KrO NRW, Zf. 4.1, Seite 4

<sup>6</sup> Held/Winkel/Wandsleben, Kommentar zu § 42 lit. c) KrO NRW, Zf. 4.3, Seite 5

<sup>7</sup> siehe Drucksache 058/13

<sup>8</sup> Das Portable Document Format (PDF; deutsch: *(trans)portables Dokumentenformat*) ist ein plattformunabhängiges Dateiformat für Dokumente. (Quelle: wikipedia.de)

Programms gesammelt werden, bevor über eine mögliche Ausweitung der digitalen Gremienarbeit, z. B. auf die Fraktionen, diskutiert und entschieden wird.

### 2.3.2. *Hardware*

Als Endgerät für die Programmapplikation „Mandatos“ kommt zurzeit nur das Apple iPad® mit dem Betriebssystem iOS 7.x in Frage. Für die Verwendung eines Tablet-PC's spricht vor allem die intuitive Bedienbarkeit des Gerätes und die im Vergleich zu herkömmlichen Laptops / Notebooks deutlich längere Akku-Laufzeit. Zudem könnten in den Sitzungsräumen keine ausreichende Anzahl von Steckdosen für den Betrieb einer größeren Zahl von Laptops / Notebooks bereitgestellt werden. Außerdem soll zumindest in der Startphase nur ein Endgerätetyp zugelassen werden, was die Unterstützung der Nutzer durch die Zentrale Datenverarbeitung deutlich erleichtert. Für die Nutzung des Apple iPad® spricht zusätzlich der hohe integrierte Sicherheitsstandard, wie z. B. die Datenverschlüsselung, der Passwortschutz des Gerätes, die Unmöglichkeit der Installation nicht-zertifizierter Programme sowie die Möglichkeit zur Fernlöschung der Endgeräte.

### 2.3.3. *Netzwerkanbindung*

Zum Aufbau einer Verbindung zum SessionNet-Webserver benötigt das Apple iPad® eine aktive Internetverbindung. Die zu beschaffenden Geräte werden dafür sowohl mit integriertem WLAN als auch mit einem Schacht für eine UMTS<sup>9</sup>- bzw. LTE<sup>10</sup>-Sim-Karte<sup>11</sup> ausgestattet sein. Ohne zusätzliche Kosten lässt sich somit in Empfangsbereichen eines aktiven WLAN eine Internetverbindung herstellen. Ein internes und entsprechend geschütztes WLAN ist im Kreishaus Unna (Konferenzbereich sowie Fraktions- und Vorstandsebene) und in der Aula des Hellweg Berufskollegs (Kreistag) zwischenzeitlich verfügbar. Alle Kreistagsmitglieder haben hierzu im Januar 2014 entsprechende Informationen erhalten. Auch ein privates WLAN kann so für den Aufbau einer Internetverbindung genutzt werden.

Von der Beschaffung von SIM-Karten für den Aufbau eines ortsunabhängigen jederzeitigen Internetzuganges durch den Kreis Unna wird jedoch, insbesondere aus Kostengründen, abgesehen. Die Endgeräte sollen aber über einen Aufnahmeschacht für SIM-Karten verfügen, so dass der Nutzer im Einzelfall auf eigene Kosten eine solche Karte beschaffen und nachrüsten kann, wenn dies gewünscht sein sollte.

### 2.3.4. *Nutzungsbestimmungen, Haftung, Datenschutz*

Die vom Kreis Unna zu beschaffenden Geräte werden den Kreistagsmitgliedern zur Nutzung überlassen. Den Rahmen der Überlassung, sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten sollen in einer Nutzungsvereinbarung geregelt werden. Hierbei ist zu unterscheiden, ob ein Endgerät des Kreises Unna oder ein eigenes Endgerät eingesetzt werden soll. Zu regeln sind insbesondere die Beachtung allgemeiner Sorgfaltspflichten, die Verpflichtung zur Beachtung des Datenschutzes sowie die Einrichtung eines Zugangspasswortes, welches dem Empfehlungsstandard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationsverarbeitung (BSI) entspricht. Zu beachten ist außerdem, dass die Endgeräte zur Nutzung im Rahmen des Mandates als Kreistagsmitglied überlassen werden. Des Weiteren sollen Informationspflichten im Falle der Beschädigung oder des Verlustes geregelt werden.

### 2.3.5. *Schulungen und Support*

Die Zentrale Datenverarbeitung (FD 16) und das Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung (LK) werden für die Kreistagsmitglieder, die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, Schulungen anbieten. Gegenstand der Schulungen wird eine Einführung in die Bedienung eines Apple iPad® mit dem Betriebssystem iOS 7.x sowie eine Einführung in die Benutzung der Programmapplikation „Mandatos“ sein. Die Schulungen werden

---

<sup>9</sup> Das Universal Mobile Telecommunications System (UMTS) ist ein Mobilfunkstandard der dritten Generation (3G), mit dem deutlich höhere Datenübertragungsraten (bis zu 42 Mbit/s mit HSPA+, sonst max. 384 kbit/s) als mit dem Mobilfunkstandard der zweiten Generation (2G), dem GSM-Standard (bis zu 220 kbit/s bei EDGE, sonst max. 55 kbit/s bei GPRS), möglich sind.

<sup>10</sup> Long Term Evolution (LTE) ist ein Mobilfunkstandard der vierten Generation (3,9G-Standard), der mit bis zu 300 Megabit pro Sekunde deutlich höhere Downloadraten erreichen kann. Das Grundschemata von UMTS wird bei LTE beibehalten.

<sup>11</sup> Die SIM-Karte (vom englischen subscriber identity module für „Teilnehmer-Identitätsmodul“) ist eine Chipkarte, die in ein Mobiltelefon eingesteckt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient. (Quelle: wikipedia.de)

in der Regel als Gruppenveranstaltung im Kreishaus angeboten. Im Einzelfall ist auch eine individuelle Schulung möglich.

Während des zweiten Halbjahres 2014 werden die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch Mitarbeiter der Zentralen Datenverarbeitung begleitet, so dass während der Sitzungen jederzeit ein Ansprechpartner zur Verfügung steht, falls es technische Probleme mit einem Endgerät oder der Programmapplikation geben sollte. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter/-innen der EDV-Hotline des FD 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. Auf eine darüber hinausgehende Unterstützung<sup>12</sup> wird bewusst verzichtet.

### 2.3.6. Finanzierung

Die benötigten Endgeräte sollen vom Kreis Unna gekauft werden. Leasing- oder Mietmodelle erscheinen finanziell nicht vorteilhaft zu sein. Die Geräte werden über den Nutzungszeitraum einer Wahlperiode<sup>13</sup> abgeschrieben und danach ggfs. ersatzbeschafft.

### 2.3.7. Wirtschaftlichkeit

Bei umfassender Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes liegen dessen Kosten deutlich unter den derzeitigen Aufwendungen für Papier, Druck und Porto, wenn in diesem Zusammenhang auch der bisher wöchentlich an alle Kreistagsmitglieder versandte Pressespiegel aufgegeben wird. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“ empfiehlt diesen Schritt mit der Maßgabe, dass die Fraktionsgeschäftsstellen auch weiterhin arbeitstäglich die bekannte Presseschau erhalten.

Für den Fall, dass alle Kreistagsmitglieder<sup>14</sup> an dem Verfahren des papierlosen Sitzungsdienstes teilnehmen würden, ließe sich eine jährliche Aufwandsreduzierung von rund 8.700 Euro erzielen. Auf eine Wahlperiode bezogen ergäbe sich ein Kostenvorteil von rund 43.500 Euro gegenüber dem bisherigen Verfahren. In die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezogen auf eine Wahlperiode von 5 Jahren sind folgende Einzelpositionen eingeflossen:

- Aufwand für Programmlizenzen „Mandatos“ und Wartung..... 20.000 Euro
- Aufwand für Beschaffung der Endgeräte..... 35.000 Euro
- Minderaufwand für Druck und Versand ..... - 90.000 Euro
- Minderaufwand VG Wort..... 8.500 Euro

Unterstellt, es würde nur die Hälfte der Kreistagsmitglieder an dem Verfahren teilnehmen, so würde sich der jährliche Aufwand immerhin noch um rund 3.200 Euro reduzieren (16.000 Euro in einer Wahlperiode). In diesem Fall müssten der Berechnung folgende Einzelpositionen zugrunde gelegt werden:

- Aufwand für Programmlizenzen „Mandatos“ und Wartung..... 20.000 Euro
- Aufwand für Beschaffung der Endgeräte..... 17.500 Euro
- Minderaufwand für Druck und Versand ..... - 45.000 Euro
- Minderaufwand VG Wort..... 8.500 Euro

## 3. Einführung und Zeitplan

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Papierloser Sitzungsdienst“ empfiehlt, den papierlosen Sitzungsdienst personell und inhaltlich schrittweise einzuführen. In einer ersten Stufe sollen zunächst nur die Kreistagsmitglieder und Fraktionsgeschäftsstellen in den potenziellen Nutzerkreis einbezogen werden. Inhaltlich soll sich der papierlose Sitzungsdienst auf den Kreistag und seine Ausschüsse, Beiräte und Kommissionen beschränken. Der Startzeitpunkt soll der Wechsel der Wahlperiode am 01.06.2014 sein. Alle

<sup>12</sup> z. B. eine Hotline-Erreichbarkeit von 24 Stunden an 7 Tagen (kurz: „24/7“ genannt)

<sup>13</sup> Nach der aktuellen Rechtslage dauert die am 01.06.2014 beginnende Wahlperiode 6 Jahre. Ab 2020 wird eine Wahlperiode wieder 5 Jahre andauern.

<sup>14</sup> Aktuelle Bezugsgröße sind 70 Kreistagsmitglieder

Teilnehmenden werden bis zum Beginn des ersten Sitzungslaufs des Kreistages und seiner Ausschüsse, Beiräte und Kommissionen mit Endgeräten ausgestattet und geschult.

#### **4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages**

Um einen größtmöglichen (fiskalischen) Erfolg des papierlosen Sitzungsdienstes erreichen zu können, ist eine möglichst umfassende Beteiligung der Kreistagsmitglieder erforderlich und dringend gewünscht. Allerdings kann aus rechtlichen Gründen niemand zur Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst verpflichtet werden. Dennoch soll diese Arbeitsform zukünftig als Regelangebot betrachtet werden. Diejenigen Personen, die weiterhin Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten wollen, können sich an das Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung (LK) wenden und der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst jederzeit widersprechen bzw. einen eingelegten Widerspruch wieder zurücknehmen. Darüber hinaus sind Regelungen zum Umgang mit dem Versand von Sitzungsunterlagen zu modifizieren. Die hierzu erforderlichen Änderungen werden dem Kreistag mit einer separaten Drucksache in der konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

#### **5. Ausblick**

In einem oder mehreren weiteren Schritten könnte der papierlose Sitzungsdienst personell, sowie inhaltlich ausgeweitet werden. Denkbar wäre eine personelle Ausweitung auf weitere Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger/-innen, sachkundige Einwohner/-innen, sonstige [beratende / stimmberechtigte] Mitglieder). Kosten und Nutzen eines solchen Schrittes müssten jedoch genau untersucht werden.

Inhaltlich könnte der papierlose Sitzungsdienst zunächst auf die Arbeit der Fraktionen und der Teilfraktionen / Arbeitskreise erweitert werden. Auch wäre es grundsätzlich denkbar, die Aufsichtsgremien der Beteiligungen des Kreises in das Projekt mit einzubeziehen. Hier wäre jedoch ein separater Diskussions- und Entscheidungsprozesses in den Beteiligungen und deren Gremien nötig.

#### **Anlagen**

Anlage 1 - Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für kreiseigene Endgeräte

Anlage 2 - Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für private Endgeräte